



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Gabriele Rauch / Jörg Maier
--

Geh- und Radweg Dietersdorf - Wolkersdorf; Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenrahmen

Anlagen:

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Lageplan 1
- 3 Lageplan 2
- 4 Lageplan 3
- 5 Lageplan Querungshilfe
- 6 Regelquerschnitt 1
- 7 Regelquerschnitt 2 + 3
- 8 Regelquerschnitt 4
- 9 LBP Bestand
- 10 LBP Planung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	06.12.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.12.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Dem Entwurf vom 24.11.2022 des Ingenieurbüros Siegle wird zugestimmt
- Der Kostenrahmen für das Projekt wird auf 780.000,- € festgelegt.
- Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Entwurfs und der Kostenberechnung die Förderung zu beantragen und nach Zustimmung die Maßnahme zeitnah auszu-schreiben und umzusetzen

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		780.000,00 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		780.000,00 € Ca. 430.000,00 € (je nach Höhe der Förderung)	
Haushaltsmittel vorhanden?		Straßenbau: PSK 541101-0961014-0002 <ul style="list-style-type: none"> • 669.366,- € verfügbar • 100.000,- € für 2023 angemeldet Beleuchtung: PSK 541202-0961017-0002 <ul style="list-style-type: none"> • 70.000,- € verfügbar • 70.000,- € für 2023 angemeldet 	
Folgekosten?		Unterhalt	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
x	Ja, positiv*		Ja*
x	Ja, negativ*	x	Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach einem langen Planungsprozess mit vielen Alternativüberlegungen und Grundstücksverhandlungen konnte in den letzten Monaten von der Verwaltung erreicht werden, dass die optimale Variante der im Ausschuss für Umwelt und Mobilität vorgestellten Varianten für einen Geh- und Radweg umgesetzt werden kann.

Im ersten Bauabschnitt kann im Süden der Dietersdorfer Straße zwischen der Einmündung „Alte Dietersdorfer-Straße“ und dem alten „Mittelweg Heroldsberg“ (ca. 500 m) ein Geh- und Radweg mit folgenden Vorteilen gebaut werden kann:

- Benutzerfreundlicher, sicherer Weg durch einen begrünten Sicherheitsstreifen von 1,75 m zwischen Straße und Weg (bester Regelquerschnitt außerorts)
- Umsetzung einer „Intelligenten Beleuchtung“ nur wenn der Radweg benutzt wird, bietet Sicherheit bei gleichzeitiger Schonung der Umwelt und der Ressourcen
- Verbesserung der gefährlichen, spitzwinkligen Einmündung von der „Alten Dietersdorfer-“ auf die Dietersdorfer Straße
- Integration einer Überquerungshilfe an dieser Einmündung
- Bessere Anbindung an den Nahverkehr durch den Mitbau einer Bushaltestelle
- Renaturierung und ökologische Aufwertung eines Stücks der Zwiesel mit Rückbau von Verrohrungen
- Trotz eines nicht geringen notwendigen Eingriffs in die Natur kann durch einen gelungenen LBP nicht nur die ökologische Kompensation erfolgen, sondern es wird durch die Bepflanzung von 31 Bäumen innerhalb des Sicherheitsstreifen und dem Anlegen von Mulden, Trockenrasen, Weichholzaue, ... auch das Landschaftsbild im Bereich des Ortseingangs deutlich aufgewertet.

II. Sachvortrag

Die Herstellung der Radwegeverbindung zwischen Dietersdorf und Wolkersdorf dient als Lückenschluss zum vorhandenen Radwegenetz der Stadt Schwabach.

1. Allgemeines

An der Kreisstraße SC01 ist außerorts keine Radinfrastruktur vorhanden.

In einem ersten Bauabschnitt (M02.1a) ist der Bau eines Geh- und Radweges (GRW) an der Dietersdorfer Straße zwischen der Einmündung der „Alten Dietersdorfer Straße“ und der östlichen Straße „Heroldsberg“ geplant. Der zweite Abschnitt wird zu einem späteren Zeitpunkt errichtet, da hier der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die zwischenzeitliche Fortführung Richtung Wolkersdorf erfolgt über den Feld- und Flurwege bis zur Bebauung in Wolkersdorf und den Anschluss an das bestehende Radwegenetz.

Der schwierige Grunderwerb für M02.1a konnte dahingehend erfolgreich abgeschlossen werden, dass der Bau einer Stützmauer im Landschaftsschutzgebiet vermieden werden kann und der GRW kann nun parallel zur Straße gebaut werden.

Die vorliegende Entwurfsplanung (siehe Anlage 1-8) befasst sich mit dem Ausbau des GRW straßenbegleitend zur Dietersdorfer Straße einschließlich der verkehrs- und entwässerungstechnischen Maßnahmen.

Auf Basis der Ergebnisse einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (siehe Anlagen 9-10) erstellt.

2. Zwieselbach

Der Zwieselbach kann auf dem stadteigenen Flurstück-Nr. 108, Gemarkung Wolkersdorf, Richtung Süden verlegt werden. Diese Maßnahme wird im Rahmen des Gewässerunterhalts durchgeführt. Die dadurch mögliche Renaturierung und die Entnahme der Verrohrung des Zwieselbachs im Bereich der früheren Zufahrt zu Fl-Nr. 106 Gem. Wolkersdorf ergeben eine Verbesserung der Gewässerstruktur. Die Landwirte und der Fischereiverein wurden informiert. Die Anforderungen gemäß Wasserwirtschaftsamt und der unteren Wasserrechtsbehörde werden erfüllt.

Im Flurstück 103 werden zusätzlich Mulden angelegt, die eine verbesserte Rückhaltung bei Hochwässern generieren.

3. Ersatzpflanzungen

Die bestehende spitzwinklige Einmündung der Alten Dietersdorfer Straße in die Dietersdorfer Straße muss, auf Grund der notwendigen, nun regelkonformen Abkröpfung, nach Westen verschoben werden. Dadurch sind Eingriffe in den Baumbestand notwendig. Unter Berücksichtigung und Abwägung von verkehrsplanerischen Vorgaben, Naturschutz und Baukosten kann im Ergebnis die Birke erhalten werden und für die Hainbuche erfolgen Ersatzpflanzungen. Nach Abwägung mit allen beteiligten Fachämtern wird eine Verpflanzung der Hainbuche für einen Betrag von etwa 40.000,- € nicht weiterverfolgt. Für die zu fällenden Bäume, insbesondere im Bereich des Regenüberlaufbeckens, werden dafür 31 Bäume als Straßenbegleitgrün mit optimierten Wurzelbereichen gepflanzt. Mit den geplanten 31 Baumanpflanzungen werden mehr Bäume gepflanzt als gerodet.

4. Förderung

Voraussetzung für eine staatliche Förderung nach Art. 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (BayGVFG) ist die Aufnahme in das Förderkontingent für Neuaufnahmen im Jahr 2023 durch die Förderbehörde. Weiterhin müssen die im Aufnahmebescheid geforderten Auflagen termingerecht erfüllt werden. Liegen diese Voraussetzungen vor, so prüft die Regierung von Mittelfranken den entscheidungsreifen Zuwendungsantrag. Die zuwendungsfähigen Kosten werden erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses durch die Förderbehörde im Rahmen einer Festbetragsförderung festgesetzt. Die Schätzung der Förderhöhe kann daher nur unter Vorbehalt der baufachlichen und förderrechtlichen Prüfung seitens der Regierung von Mittelfranken erfolgen. Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Dipl.-Ing.(FH) G. Siegle vom 28.11.2022 belaufen sich die Kosten der Maßnahme auf ca. 623.000,- €, ohne Baunebenkosten, welche u.a. grundsätzlich gem. Nr. 6.2.7 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben als nicht förderfähig (RZStra) eingestuft werden. Die staatliche Förderung für das Vorhaben wird daher auf ca. 350.000 € geschätzt.

III. Kosten

Die geschätzten Kosten der Baumaßnahme, der Kosten für den ökologischen Ausgleich und der Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes betragen brutto ca. 623.000,- €. Für die Gesamtmaßnahme inklusive der Baunebenkosten wird ein Kostenrahmen in Höhe von 780.000,- € erforderlich.

Folgende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

Straßenbau: PSK 541101-0961014-0002

- 669.366,- € verfügbar
- 100.000,- € für 2023 angemeldet

GESAMT: ca. **770.000,- €**

Beleuchtung: PSK 541202-0961017-0002

- 70.000,- € verfügbar
- 70.000,- € für 2023 angemeldet

GESAMT: **140.000,- €**

Vorhandene HH-Mittel gesamt: 910.000,- € (vorbehaltlich Genehmigung HH 2023)

IV. Klimaschutz

Die Baumaßnahme wirkt sich zunächst negativ auf das Klima aus, der fertiggestellte Geh.- und Radweg wird jedoch dazu beitragen, Autofahrten auf den umweltfreundlichen Radverkehr zu verlagern und sich damit langfristig positiv auf das Klima auswirken.